



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Innenarchitektur

Masterstudiengang

Innenarchitektur und Möbeldesign

an der

Hochschule Rosenheim

Stand: 29.09.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	7
D Nachlieferungen	25
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	25
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	25
G Stellungnahme des Fachausschusses	26
H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	27
Anhang: Lernziele und Curricula	28

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Innenarchitektur	AR ²	2010-2017, ASIIN	FA 03
Ma Innenarchitektur und Möbel- design	AR	2013-2018, ASIIN	FA 03
<p>Vertragsschluss: 27.01.2017</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 25.04.2017</p> <p>Auditdatum: 26.07.2017</p> <p>am Standort: Rosenheim</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dipl.-Ing. Pia A. Döll, Freischaffende Innenarchitektin; Prof. Dr. Ralf Höller, Hochschule RheinMain Prof. Dipl.-Ing. Axel Müller-Schöll, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle</p> <p>Der studentische Akkreditierungspool konnte für das Verfahren keine studentische Vertretung benennen.</p>			
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Dr. Michael Meyer</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauingenieurwesen/Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

A Zum Akkreditierungsverfahren

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Innenarchitektur B.A.	Bachelor of Interior Architecture	--	Level 6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS	WS WS 2005/06	n.a.	n.a.
Innenarchitektur und Möbeldesign-M.A.	Master of Interior Architecture and Furniture Design	Studienrichtung: Raum; Möbeldesign	Level 7	Vollzeit	--	3 Semester	90 ECTS	WS Sose 2009 (einmalig, seither nur noch im WS)	Konsekutiv	Anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Das Studium im Bachelorstudiengang Innenarchitektur hat das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Innenarchitektin oder Innenarchitekt (Bachelor of Arts) befähigt werden.

Ziel des Studiums ist es, Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbständigen und verantwortlichen Erledigung der Aufgaben des Innenarchitekten sowie eine Offenheit für verwandte Spezialisierungen zu vermitteln. Das Studium befähigt die Studierenden für Tätigkeiten in der Planung, Gestaltung und Realisierung von Innenräumen, Umbauten und Innenraumobjekten unter formalen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die damit möglicherweise verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden, auch im Bereich der Denkmalpflege, zählen mit zu den Aufgaben des Innenarchitekten.

Für den Masterstudiengang hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

Aufgabe der Innenarchitektur ist die Planung, Gestaltung und Realisierung von Innenräumen, Umbauten und dem Innenraum zugeordneten Objekten unter formalen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten. Die damit möglicherweise verbundenen baulichen Änderungen von Gebäuden, auch im Bereich der Denkmalpflege, zählen mit zu den Aufgaben des Innenarchitekten. Während im Bachelorstudium die allgemeinen Grundlagen der Innenarchitektur gelehrt und geübt werden, ist es das Ziel des Masterstudienganges Innenarchitektur und Möbeldesign, vertiefende und spezielle Kenntnisse zu vermitteln. Dabei werden auch das ethische Verständnis und Verhalten der Studierenden sowie das Verständnis über ihre Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext gefördert, um diese auf ihre Rolle als Führungspersönlichkeiten in Teams und Projekten vorzubereiten. Die Studierenden können im Masterstudiengang entweder die Spezialisierung „Raum“ oder die Spezialisierung „Möbeldesign“ wählen. Die Spezialisierung „Raum“ ist dabei eher an Architektur und Baukonstruktion orientiert, die Spezialisierung „Möbeldesign“ eher an Möbelgestaltung und Design.

Das Masterstudium Innenarchitektur und Möbeldesign qualifiziert die Absolventen für spätere Führungsaufgaben und wissenschaftliche Tätigkeiten.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geben Auskunft über die Studienziele und Lernergebnisse, die im Selbstbericht ergänzt werden.
- Zielmatrizen ergänzen die definierten Studienziele und Lernergebnisse.
- Im Gespräch erläutern die Programmverantwortlichen die beschriebenen Ziele.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch künstlerische und wissenschaftliche Befähigungen der Studierenden umfassen und auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Bei der Festlegung der Studienziele wurden Vertreter der Berufspraxis durch persönliche Kontakte der Lehrenden einbezogen. Die Studienziele sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

Im Bachelorstudiengang sollen die Studierenden fachlich an die Planung, Gestaltung und Realisierung von Innenräumen, Umbauten und Innenraumobjekten unter formalen, technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekten herangeführt werden und auch die damit einhergehenden baulichen Änderungen von Gebäuden, auch im Bereich der Denkmalpflege, umsetzen können.

Der Masterstudiengang soll den Studierenden darüber hinaus vertiefende und spezielle Kenntnisse vermitteln und explizit auch ihr ethisches Verständnis und Verhalten sowie ihr Verständnis über ihre Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext fördern, um diese auf ihre Rolle als Führungspersönlichkeiten in Teams und Projekten vorzubereiten.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass künstlerische Fähigkeiten in den Zielsetzungen beider Programme nicht explizit angesprochen werden, sondern nur implizit über den Begriff der „Gestaltung“, die immer auch eine künstlerische Seite beinhaltet, angesprochen werden. Darüber hinaus sehen sie in den Studienzielen, wenn auch vergleichsweise komprimiert, die gesamte spezifische Aufgabenbreite der Innenarchitektur abgedeckt. Darüber hinaus halten sie auch fest, dass die Hochschule in beiden Programmen die Per-

sönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern will und diese auf ein gesellschaftliches Engagement vorbereiten will.

Auch wenn diese Aspekte für den Bachelorstudiengang, im Gegensatz zum Masterprogramm, nicht explizit genannt sind, berücksichtigt die Planung von Innenräumen und ökologischen und sozialen Aspekten immer auch gesellschaftliche Anschauungen, deren Kenntnis für ein entsprechendes Engagement unerlässlich ist. Darüber hinaus ist die Planung, Gestaltung und Realisierung von Innenräumen immer nur in Teams umsetzbar und durch intensive Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Dabei sollen die Studierenden sowohl auf eine freischaffende Tätigkeit als auch auf eine Mitarbeit in Büros vorbereitet werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- In der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Studienverläufe und deren Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, die Abschlussgrade für die Programme, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.

- Informationen über die Studiengangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen informieren Interessierte über die einzelnen Module.
- Die studiengangspezifischen Muster der Diploma Supplements geben Auskunft über die Einzelheiten der Programme.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiendauer entspricht mit sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten in den Bachelorprogrammen und drei Semestern mit 90 ECTS Punkten in dem Masterstudiengang dem von der KMK vorgegebenen zeitlichen Rahmen.

Alle Studiengänge haben ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und streben wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen an (siehe Abschnitt 2.1).

Die Abschlussarbeiten haben im Bachelorprogramm einen Umfang von 12 Kreditpunkten und in dem Masterstudiengang von 19 ECTS Punkten und liegen damit im von der KMK vorgesehenen zeitlichen Rahmen.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Gutachter stellen fest, dass für das Masterprogramm ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird, so dass die KMK Vorgaben diesbezüglich umgesetzt sind.

c) Studiengangsprofil

Für den Masterstudiengang können die Gutachter das von der Hochschule ausgewählte anwendungsorientierte Profil auf Grund der Lehrinhalte, der Zielsetzung der Programme und der Forschungsaktivitäten der Lehrenden nachvollziehen.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang vertieft die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden aus dem vorherigen Bachelorprogramm und wird aus Sicht der Gutachter somit von der Hochschule zu Recht als konsekutive Programme eingestuft.

e) Abschlüsse und f) Bezeichnung der Abschlüsse

Für beide Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben. Die Gutachter stellen fest, dass die Abschlussgrade „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ entsprechend der Ausrichtung der Programme verwendet werden.

Die Vergabe des Diploma Supplements ist in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Dabei weist die Hochschule ergänzend zur deutschen Abschlussnote relative ECTS-Noten aus.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Für alle Module liegen Beschreibungen vor, die den Studierenden elektronisch zur Verfügung stehen. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Modulbeschreibungen grundsätzlich Auskunft über die Ziele, Inhalte, die Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Aus Sicht der Gutachter stellen die Modulbeschreibungen eine gute Informationsgrundlage für die Studierenden dar.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen beruht auf den erworbenen Kenntnissen, Befähigungen und Kompetenzen der Studierenden und erfolgt regelmäßig, sofern keine besonderen Unterschiede festgestellt werden. Die Hochschule weist explizit darauf hin, dass bei einer Ablehnung diese von der Hochschule begründet werden muss. Aus Sicht der Gutachter entsprechen die Anerkennungsregelungen somit der Lissabon Konvention. Außerhochschulisch erworbene Befähigungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs in einem Programm angerechnet werden.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Mobilität), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

- In den Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind die Studienverläufe und deren Organisation sowie die Modulstruktur geregelt, die Abschlussgrade für die Programme, die Zugangs- und Zulas-

sungsvoraussetzungen, die Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen festgelegt, das Kreditpunktesystem definiert und die Vergabe eines ECTS-Grades und des Diploma Supplements vorgesehen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat die Studiengänge als 7+3 Model eingerichtet, wobei das Bachelorprogramm ein Praxissemester beinhaltet. In den Zulassungsvoraussetzungen hat die Hochschule neben einem ersten berufsbefähigenden Abschluss weitere Anforderungen festgelegt (siehe Abschnitt 2.3, unten). Die Hochschule verzichtet auf die Möglichkeit einer frühzeitigen Zulassung für das Masterstudium und nutzt ebenfalls nicht die Möglichkeit, die Regelstudienzeit für konsekutive Programme über fünf Jahre hinaus zu verlängern. Damit entsprechen die Studiengänge den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen, die den Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, zeigen die Ziele und Inhalte sowie die eingesetzten Lehrformen der einzelnen Module auf.
- In der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sind Regelungen zur (Auslands-)Mobilität, zu Praxisphasen und zur Anerkennung von an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbrach-

ten Leistungen sowie ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen festgelegt.

- Informationen über die Zugangsvoraussetzungen sind auf den Webseiten veröffentlicht.
- Die Praktikumsordnung regelt die Durchführung des externen Praktikums.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Didaktik-Konzept der Hochschule beschrieben.
- Eine Ziele-Module-Matrix zeigt die Umsetzung der Ziele und Lernergebnisse in dem Studiengang und die Bedeutung der einzelnen Module für die Umsetzung.
- Lehrende und Studierende aus den alten Programmen geben ihre Eindrücke der neuen Struktur wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter in beiden Programmen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs sieht jeweils vier Module zu den Themen Raum (mit Lehrveranstaltungen zu den Grundlagen des Entwerfens, der Gebäudelehre und der Raum-, Design- und Kulturgeschichte), Konstruktion (mit Lehrveranstaltungen zu massiven Konstruktionen und zur Holz-, Stahl- und Glaskonstruktionen sowie zum technischen Ausbau und zur Bauphysik) und Objekt (mit Lehrveranstaltungen zu den Designgrundlagen, zum Modellbau und zum Holz, Metall- und Kunststoffdesign) sowie drei Module zur Visualisierung (mit Lehrveranstaltungen zur darstellenden Geometrie, zum technischen Zeichnen, zum Freihandzeichnen und zur Darstellung im Entwurf) vor. Darüber hinaus beinhaltet das Curriculum Module zu Tragwerkslehre, Lichtplanung und Bauökonomie sowie zwei Projekte und eine Exkursion. Im fünften Studiensemester findet das Praxissemester statt, das von einer vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltung einrahmt wird.

Die Gutachter können einerseits nachvollziehen, dass die Studierenden Freihandzeichnen nicht nur zu Studienbeginn üben würden, sondern zusätzlich auch in höheren Semestern. Gleichzeitig sehen sie das Angebot der Hochschule in diesem Bereich aber als ausreichend an.

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule in dem Vorbereitungsseminar auf die Praxisphase den Studierenden auch eine Auseinandersetzung mit den in der HOAI-definierten Leistungsbildern und deren Bewertung bietet und sie darüber hinaus in den

Projekten anwendungsbezogen mit den verwaltungsrechtlichen und juristischen Anforderungen an die Planung vertraut macht als Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit.

Im Masterstudiengang sieht die Hochschule für alle Studierenden Module zu den soziokulturellen Grundlagen, zu Raum und Kommunikation sowie ein Sprachmodule verpflichtend vor. Zwei Wahlpflichtmodule und ein Allgemeinwissenschaftliches Wahlmodule bieten den Studierenden neben den beiden Studienrichtungen Raum und Möbeldesign, in denen die Studierenden jeweils zwei weitere Pflichtmodule und jeweils zwei Projekte im Umfang von 19 ECTS-Punkten absolvieren, die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Insgesamt sehen die Gutachter die angestrebten Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge in den jeweiligen Curricula gut umgesetzt und die Studierenden entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe gut auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.

Hinsichtlich der Kammerbefähigung der Studienrichtung Möbeldesign im Masterstudiengang nehmen die Gutachter zur Kenntnis, dass der Hochschule bisher keine Fälle bekannt wurden, in denen die Zulassung verwehrt wurde.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Beide Studiengänge sind modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten bilden. Alle Module sind so strukturiert, dass sie spätestens innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Im Bachelorstudiengang weisen die Module einen Umfang zwischen sechs und zehn ECTS-Punkten auf. Einzige Ausnahme ist die Exkursion, die mit einem Kreditpunkt bewertet wird, was aus Sicht der Gutachter angesichts der Anforderungen für das Module vom Arbeitsumfang angemessen erscheint. Gleichzeitig macht eine Kombination der Exkursion mit einem beliebigen anderen Module wenig Sinn.

Im Masterstudiengang liegt die Spannbreite der Modulumfangs zwischen zwei und 19 ECTS-Punkten. Auch wenn hier eine Reihe von Modulen die von der KMK festgelegte Mindestgröße von fünf Kreditpunkten unterschreiten, sehen die Gutachter darin nicht die Gefahr einer strukturellen Überlastung der Studierenden. Durch die Kombination von kleinen und großen Modulen ergeben sich insgesamt 10 Module ohne die Masterarbeit in dem Studiengang. Die Gutachter akzeptieren daher in beiden Programmen die Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße im Sinne der Ausnahmeregelungen der KMK.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Nach dem Selbstbericht setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Seminare, Projekte und Laborpraktika als Lehrmethoden in den Studiengängen ein, die aus Sicht der Gutachter gut geeignet erscheinen, die Studienziele umzusetzen. In den zahlreichen Projekten bindet die Hochschule auch externe Projektbetreuer ein und stellt für die Präsentationen eine allgemeine Öffentlichkeit her als Motivationsanreiz für die Studierenden.

Im Masterstudiengang werden in den großen Projekten in jedem Studiensemester simultan und integrativ entwerferische, technische, konstruktive, wirtschaftliche und soziale Themen behandelt. Gleichzeitig üben die Studierenden in diesem Projekt das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten. Die Eigenverantwortung der Studierenden trainiert diese, ein komplexes entwerferisches Projekt zu bewältigen. Die Themen der Abschlussarbeiten müssen von den Studierenden dem jeweiligen Betreuer vorgeschlagen werden.

Die Gutachter bewerten den Praxisbezug in beiden Programmen, der auch von den Studierenden ausdrücklich gelobt wird, als sehr gut. Dieser könnte, dem Wunsch der Studierenden folgend, noch gesteigert werden, wenn in den Projekten unterschiedliche Aufgabenstellungen innerhalb eines übergreifenden Entwurfes bearbeitet würden. Die Gutachter können aber nachvollziehen, dass die Hochschule an personelle und organisatorische Grenzen bei einer entsprechend komplexen Lehrform stößt.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Hochschule führt auch für die Zulassung zum Bachelorstudiengang eine Eignungsprüfung durch, in dem u.a. eine Mappe der Studierenden bewertet wird. Diese Vorgehensweise bewirkt eine außergewöhnlich geringe Abbrecherquote und wird von den Gutachtern daher sehr begrüßt.

Im Schnitt bewerben sich 250 Interessenten zu der Eignungsprüfung, von denen 160 Personen teilnehmen. Von den ca. 130 Zugelassenen wiederum erscheinen zum Semesterbeginn dann tatsächlich ca. 90 Studierende. Diese Reduzierung ist auch an anderen Hochschulen zu konstatieren und hängt in der Hauptsache ursächlich mit dem Umstand zusammen, dass Studierende sich über das Internet mit überschaubarem Aufwand an mehreren Hochschulen bewerben können. Unabhängig davon plant die Hochschule derzeit Erhebungen, um zu prüfen, ob das achtwöchige Vorpraktikum evtl. eine Restriktion für die Studierenden darstellt. Die Gutachter begrüßen, dass sich die Hochschule grundsätzlich zur Notwendigkeit des Vorpraktikums bekennt.

Für den Masterstudiengang setzt die Hochschule einen ersten Abschluss in Architektur, Innenarchitektur oder Design voraus und führt mit allen Bewerbern zusätzlich zur Prüfung einer Präsentationsmappe ein Präsenzverfahren durch, in dessen Verlauf die Bewerber auch Aufgaben bewältigen müssen.

Für beide Programme sieht die Hochschule auch die Zulassung unter Auflagen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor. Studierende mit weniger als 210 Kreditpunkten aus dem Bachelorabschluss müssen für das Masterprogramm in der Regel ein Praxissemester absolvieren, können aber auch, abhängig von ihrer Vorbildung, andere fachlich einschlägige Hochschulveranstaltungen absolvieren.

Aus Sicht der Gutachter sind die Zugangsregelungen der Hochschule sehr gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die benötigten und erwarteten Vorqualifikationen verfügen.

Mobilität

Im Bachelorstudiengang empfiehlt die Hochschule das sechste Semester für ein Auslandsstudium. Viele Studierende nutzen aber auch das Praxissemester zu einem Auslandsaufenthalt. Im Masterprogramm ist theoretisch auf Grund des Projektcharakters in jedem Semester ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule möglich. Die Gutachter begrüßen den hohen Stellenwert, den die Programmverantwortlichen dem Auslandsstudium beimessen.

Bei einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit dem International Office ein Learning Agreement, dass von einem der beiden Auslandsbeauftragten der Fakultät genehmigt werden muss. Grundsätzlich werden die Anerkennungshürden von den Studierenden als sehr niedrig angesehen. Die Hochschule will hierdurch bewusst Anreize für einen Anreiz für einen Auslandsaufenthalt bieten.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Studienpläne, aus denen die Abfolge, der Umfang und der studentische Arbeitsaufwand der Module pro Semester hervorgehen, sind veröffentlicht.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über den studentischen Arbeitsaufwand, die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen.

- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten alle prüfungsrelevanten Regelungen zu den Studiengängen inklusive besonderer Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen und definieren das Kreditpunktesystem.
- Im Selbstbericht wird das vorhandene Beratungs- und Betreuungskonzept der Hochschule dargestellt.
- Die Studierenden der bisherigen Programme geben Auskunft über ihre bisherigen Erfahrungen mit der Studierbarkeit.
- Die Ergebnisse aus internen Befragungen und Evaluationen geben Auskunft über die Einschätzung der Prüfungsorganisation, des studentischen Arbeitsaufwandes und der Betreuungssituation seitens der Beteiligten.
- Statistische Daten geben Auskunft über die Durchschnittliche Studiendauer, Studienabbrucher.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen

Aus Sicht der Gutachter garantieren die Zulassungsvoraussetzungen, dass die Studierenden über die benötigten Eingangsqualifikationen verfügen, so dass grundsätzlich keine besonderen Maßnahmen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse notwendig erscheinen. Die Eignungsprüfungen sind aus Sicht der Gutachter ein sehr gut geeignetes Mittel, die Vorqualifikation der Studierenden sicher zu stellen. Dies zeigt sich auch an den ausgesprochen niedrigen Abbrecherzahlen in beiden Programmen.

Studienplangestaltung:

Die Studienplangestaltung sichert in beiden Programmen die zeitliche Überschneidungsfreiheit der Pflichtmodule. Bei den Wahlmodulen kann es zu einzelnen Überschneidungen kommen, die aus Sicht der Gutachter die Wahlmöglichkeiten der Studierenden aber nicht entscheidend einschränken.

Studentische Arbeitslast:

Die Programme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das die Vergabe von ECTS Punkten vorsieht. In der Rahmenprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem ECS Punkt 30 Stunden studentischen Arbeitsaufwand zu Grunde legt. Pro Semester werden in der Regel 30 Kreditpunkte vergeben, so dass sich ein studentischer Arbeitsaufwand von 900 Stunden pro Semester ergibt. Da dieser Aufwand in der 15wöchigen Vorlesungszeit

und dem dreiwöchigen Prüfungszeitraum erbracht werden muss, ergibt sich eine höhere Wochenarbeitszeit als die eigentlich vorgesehenen 40 Stunden. Dies ist eine Konsequenz der Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für bayerische Fachhochschulen. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen erscheint den Gutachtern angesichts der angestrebten Modulziele und der vorgesehenen Inhalte grundsätzlich realistisch. Die Studierenden geben an, dass in einzelnen Modulen der tatsächliche Arbeitsaufwand nicht mit den vorgesehenen ECTS-Punkten übereinstimmt, insgesamt das Verhält von tatsächlichem Aufwand und ECTS-Punkten aber passend ist. Da der studentische Arbeitsaufwand in den Modulevaluationen abgefragt wird und somit ein Abgleich mit den ECTS-Punkten auf einer Datenbasis möglich ist, gleichzeitig die Studienstatistiken keinerlei Hinweise auf eine Überlastung der Studierenden geben, sehen die Gutachter hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Prüfungsbelastung und -organisation:

In der Regel sieht die Hochschule in den Fällen, in denen sich ein Modul aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt, Teilprüfungen vor, wobei dann unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen, um unterschiedlichen Zielsetzungen in den Lehrveranstaltungen und unterschiedlichen didaktischen Ansätzen Rechnung zu tragen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden können die Gutachter jedoch keine durch die Anzahl der Prüfungsereignisse begründete Überlastung der Studierenden erkennen. Im Gegenteil begrüßen die Studierenden die derzeitige Prüfungssituation. Die Gutachter akzeptieren daher diese Abweichungen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Module von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Sinne der Ausnahmeregelung der KMK.

Organisatorisch hat die Hochschule Fortschrittsregelungen definiert, mit Vorgaben für das Ablegen bestimmter Prüfungen und das Erreichen einer bestimmten ECTS-Punkte Anzahl, um den nächsten Studienabschnitt beginnen zu können. Da die Studierenden diese Regelungen als unproblematisch betrachten, führen diese Regelungen aus Sicht der Gutachter nicht zu einer ungewollten Verlängerung der Studienzeit.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen unter Kriterium 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter erkennen als zentrales Beratungsangebot der Hochschule eine allgemeine Studienberatung, eine psychosoziale Beratung und einen Behindertenbeauftragten, der die Studierenden in spezifischen Fragen berät. Die fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Professoren. Deren Erreichbarkeit und Engagement, sowie die individuellen Rückmeldungen zu Modellen und Entwürfen werden von den Studierenden ausdrücklich

gelobt. Die Unterstützung bei der Organisation von Auslandsaufenthalten durch das Auslandsamt wird von den Studierenden ebenfalls positiv hervorgehoben.

Auslandsamt unterstützt bei der Organisation von Auslandsaufenthalten sehr gut, hat aber kaum Finanzierungsmöglichkeiten.

Hinsichtlich der Kammerfähigkeit und der späteren Eintragung in die Innenarchitektenliste der Kammer wird regelmäßig eine Beratungsveranstaltung während des Bachelorprogramms durch die bayerische Architektenkammer durchgeführt. Bewerber für den Masterstudiengang aus verwandten Studiengängen werden noch während der Eignungsprüfung in Einzelgesprächen darüber beraten, ob und ggf. wie eine Kammerbefähigung erreicht werden kann. Zusätzlich hat die Hochschule die Kammeranforderungen prominent auf den Webseiten beider Programme publiziert.

Studierende mit Behinderung:

In der Prüfungsordnung werden die Belange von Studierenden mit Behinderung durch eine Nachteilsausgleichsregelung aus Sicht der Gutachter angemessenen berücksichtigt.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung und der Maßnahmen der Hochschule zur Berücksichtigung heterogener Eingangsqualifikationen, die Studierbarkeit des Studienprogramms fördern. Diese Einschätzung bestätigt sich für die Gutachter auch aus den vorgelegten Studienstatistiken hinsichtlich der Studiendauer oder den Studienabbrüchen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen regeln die Prüfungsorganisation.
- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.

- Die Studierenden geben ihre Erfahrungen mit dem Prüfungssystem an der Hochschule wieder.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und an den formulierten Modulzielen sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind. Neben Klausuren sind mündliche Prüfungen oder Präsentationen sowie Projektarbeiten und Modelle oder Entwürfe vorgesehen, so dass auch die Prüfungsformen aus Sicht der Gutachter die angestrebten Lernergebnisse angemessen berücksichtigen.

Eine Durchsicht von Klausuren, Modellen und Abschlussarbeiten bestätigt für die Gutachter, dass die Studierenden die angestrebten Modul- und Studienziele erreichen und die Anforderungen zum Teil sehr gut erfüllen.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Die Hochschule legt die für die Studiengänge einschlägigen externen Kooperationsverträge und Regelungen für interne Kooperationen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen zahlreiche vertragliche vereinbarte Kooperationen mit ausländischen Universitäten zum Studierendenaustausch im Rahmen des Erasmusprogramms. Die Hochschulleitung sichert die internen Kooperationen zwischen den Studiengängen, so dass aus Sicht der Gutachter die benötigten Kooperationen für die Durchführung aller Studiengänge verbindlich abgesichert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Im Personalhandbuch werden die einzelnen Lehrenden benannt.
- Im Selbstbericht und in dem Personalhandbuch werden die Forschungsprojekte der Fakultät dargestellt.
- Im Selbstbericht werden das Institutionelle Umfeld für die Studiengänge und die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden beschreiben.
- Während des Audits besichtigen die Gutachter Lehrräume, die Bibliothek und die Labore.
- Die Lehrenden berichten über die Nutzung didaktischer Weiterbildungsangebote und Forschungssemester
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die qualitative Zusammensetzung des Lehrkörpers deckt aus Sicht der Gutachter die in den Studiengängen behandelten Themenbereiche ab. Die Gutachter begrüßen, dass die spezifischen Kompetenzen in der Innenarchitektur in den letzten Jahren verstärkt wurden und nun fünf der insgesamt 15 Professoren vorher ein einschlägiges Innenarchitekturstudium absolviert haben und in der Architektenkammer auch in der Liste der Innenarchitekten geführt sind. Sie würden begrüßen, wenn dieser Weg weiter verfolgt würde.

Die Quantität des Lehrkörpers sichert mit 15 Professuren aus Sicht der Gutachter noch die ordnungsgemäße Durchführung der Programme sowohl in der Lehre als auch hinsichtlich der Beratungsaufgaben. Da die Hochschule die insgesamt 500 in beide Programme eingeschriebenen Studierenden in den Projekten auf Gruppen von 20 Studierenden verteilt, müssen die Projektgruppen auch von Lehrbeauftragten mitbetreut werden. Für einen geplanten Architekturstudiengang wird die Fakultät zusätzlich drei Architekturprofessuren

ren erhalten. Ein ursprünglich angedachtes Y-Modell für Architekten und Innenarchitekten ist in Bayern offensichtlich politisch nicht erwünscht.

Weniger positiv bewerten die Gutachter die Personalsituation auf Mitarbeitererebene, die sie an der unteren Grenze sehen. So hat die Fakultät keinen IT-Mitarbeiter und für die Einsatzfähigkeit und Nutzung der Labore wären entfristete technische Mitarbeiter sehr hilfreich.

Personalentwicklung:

Zur didaktischen Weiterbildung nutzen die Lehrenden die Landesprogramme des Hochschuldidaktischen Zentrums in Ingolstadt. Neuberufene Professoren erhalten darüber hinaus einen didaktischen Einführungskurs an der Hochschule. Die fachliche Weiterbildung erfolgt neben eigenen Forschungstätigkeiten durch den Besuch von Konferenzen und Fachtagungen. Darüber hinaus können die Lehrenden der Fakultät die Möglichkeit eines Forschungssemesters nutzen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Die Finanzierung der Studiengänge erfolgt über die zugewiesenen Landesmittel sowie über eingeworbene Drittmittel und erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Laborausstattung unterstützt die Lehre angemessen und bietet auch Möglichkeiten für die Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Die räumliche Ausstattung in Hinblick auf die Lehrräume und auf studentische Arbeitsplätze erscheint den Gutachtern angemessen.

Hingegen bewerten sie das Raumangebot in den Werkstätten sehen die Gutachter als durchaus beengt. Auch deren Zugänglichkeit für die Studierenden ist deutlich eingeschränkt. Nach 17.00 Uhr können die Studierenden die Werkstätten in der Regel nicht mehr nutzen. Auch sehen die Gutachter einen steigenden Finanzierungsbedarf, um die Ausstattung der Werkstätten fortlaufend aktualisieren zu können.

Eine gute Ausstattung der Werkstätten erscheint den Gutachtern umso mehr im Interesse der Hochschule zu liegen, als dies eines der Hauptkriterien für die Studierenden bei der Studienortwahl zu sein scheint. Gleichzeitig ist die Innenarchitektur neben dem Holzbereich das Themengebiet, für das Rosenheim bei Studieninteressenten auch schon vor dem Studium bekannt ist. Die Gutachter bedauern daher, dass sich diese Außenwirkung nicht auch auf den Stellenwert der Innenarchitektur innerhalb der Hochschule niederschlagen scheint und dies auch von den Studierenden ausdrücklich so wahrgenommen wird.

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen

und räumlichen Ausstattung auch unter Berücksichtigung der übrigen Studienangebote der Hochschule grundsätzlich gesichert ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen und schlagen zwei Empfehlungen zur Zugänglichkeit der Werkstätten sowie deren Weiterentwicklung und Einsatzfähigkeit vor. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Die Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Landes Bayern, die Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule und die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen enthalten die rechtlichen Regelungen zu Studienablauf, Prüfungssystem, Studienorganisation etc.
- Die Evaluationsordnung regelt die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule.
- Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements, der Transcripts of Records und der Zeugnisse liegen vor.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Sie sind für die Studierenden zugänglich. Alle Ordnungen liegen in gültigen Fassungen vor. Vor der in-Kraft-Setzung durchlaufen die Ordnungen die interne Rechtsprüfung an der Hochschule. Die Diploma Supplements informieren Außenstehende angemessen über die Struktur, Ziele und Inhalte des Programms, die Qualifikation der Studierenden und deren individuelle Leistungen. Angaben zur statistischen Einordnung der Abschlussnoten gemäß ECTS User's Guide erfolgen im Diploma Supplement.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- In der Evaluationsordnung der Hochschule sind die Maßnahmen und deren Durchführung geregelt.
- Die Studierenden und Lehrenden geben im Gespräch ihre Erfahrungen mit der Lehrevaluation wider.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen ein insgesamt funktionierendes Qualitätssicherungssystem. Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation und der Absolventenbefragungen werden regelmäßig bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigt und fließen in die Lehrberichte ein. Bei negativen Evaluationsergebnissen in einzelnen Modulen werden vom Studiendekan und den zuständigen Lehrenden Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre eingeleitet. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden regelmäßig mit den Studierenden besprochen, die den Eindruck haben, dass ihre Anmerkungen berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung und Abstimmung des Lehrplanes für das Bachelor- und Masterstudium findet über den Fakultätsrat und die Fakultätsbesprechungen statt. Einmal pro Jahr wird in Form einer Klausurtagung fakultätsintern der Stand der Lehre diskutiert und Maßnahmen zur Gestaltung der zukünftigen Entwicklungen in der Fakultät festgelegt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Die Hochschulleitung erläutert die verschiedenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat umfangreiche Maßnahmen eingeleitet zur Förderung des Frauenanteils bei den Studierenden, im Mittelbau und in der Professorenschaft. Dabei halten die Gutachter fest, dass in den hier behandelten Studiengänge der Anteil der Studentinnen über 80% beträgt. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote und Förderprogramme für Studierende mit Migrationshintergrund und ausländische Studierende. Aus Sicht der Gutachter unterstützt die Universität in ausgeprägter Form Studierende in besonderen Lebenslagen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Da die Hochschule auf eine Stellungnahme verzichtet, bestätigen die Gutachter ihre bisherigen Bewertungen. Sie sehen das Kriterium als vollständig erfüllt an.

D Nachlieferungen

Nachlieferungen sind nicht erforderlich.

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule verzichtet auf eine Stellungnahme

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Innenarchitektur	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Innenarchitektur und Möbeldesign	Ohne Auflagen	30.09.2024

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der Werkstätten für die Studierenden auszuweiten.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Ausstattung und deren Einsatzfähigkeit finanziell, personell und räumlich auch zukünftig zu gewährleisten, um die Schnittstelle zwischen Planung und Werkstatt sicherzustellen.

G Stellungnahme des Fachausschusses

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Nicht ausreichend deutlich wird aus seiner Sicht, welche berufsständischen Qualifikationen mit dem Masterstudiengang erreicht werden sollen. Hier sieht er noch Handlungsbedarf und schlägt eine entsprechende Auflage vor. Dabei weist er darauf hin, dass beispielsweise Absolventen eines Bachelorstudiengangs Architektur mit einem Abschluss in dem hier vorliegenden Masterstudiengang weder die Kammerzulassung für die Architektur noch für die Innenarchitektur erlangen könnten.

Darüber hinaus schließt sich der Fachausschuss der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Innenarchitektur	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Innenarchitektur und Möbeldesign	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2024

Auflage

Für den Masterstudiengang

- A 1. Die Studienziele müssen die angestrebten berufsständischen Qualifikationen der Absolventen eindeutig definieren.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der Werkstätten für die Studierenden auszudehnen.
- E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Ausstattung und deren Einsatzfähigkeit finanziell, personell und räumlich auch zukünftig zu gewährleisten, um die Schnittstelle zwischen Planung und Werkstatt sicherzustellen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Die vom Fachausschuss vorgeschlagene Auflage sieht sie vor dem Hintergrund der berufsständischen Transparenz für sinnvoll, formuliert sie aber zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um. Darüber hinaus filgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Innenarchitektur	Ohne Auflagen	30.09.2024
Ma Innenarchitektur und Möbeldesign	Mit einer Auflage für ein Jahr	30.09.2024

Auflage

Für den Masterstudiengang

(AR 2.3) Es ist (über die Zulassungsregelungen) sicherzustellen, dass alle Absolventen die Voraussetzungen für eine berufsständische Anerkennung (Kammerfähigkeit) erfüllen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der Werkstätten für die Studierenden auszudehnen.

E 2. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Ausstattung und deren Einsatzfähigkeit finanziell, personell und räumlich auch zukünftig zu gewährleisten, um die Schnittstelle zwischen Planung und Werkstatt sicherzustellen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Für den Bachelorstudiengang legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

MODUL NR. 1.1: RAUM 1

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1.1.1	Grundlagen Entwer- fen I	4	6	V, U	PSIA	-	
1.1.2	Raum-, Design- & Kulturgeschichte	2	2	V, SU	SchrP 90-120	-	
1.1.3	Kon- struktionsgrundlagen	2	2	V, U	PSIA	-	
		8	10				

MODUL NR. 1.2: RAUM 2

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1.2.1	Grundlagen Entwer- fen II	4	6	V, U	PSIA	-	
1.2.2	Gebäudelehre I	2	2	V, U	SchrP 90-120	-	
		6	8				

MODUL NR. 1.3: RAUM 3

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1.3.1	Grundlagen Entwer- fen III	4	6	V, U	PSIA	-	
1.3.2	Gebäudelehre II	1	2	V, U	PSIA	-	
		5	8				

MODUL NR. 1.4: RAUM 4

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1.4.1	Grundlagen Entwer- fen IV	4	6	V, U	PSIA	-	
		4	6				

MODUL NR. 2.1: KONSTRUKTION 1

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
2.1.1	Konstruieren Holz	5	6	V, U	PSIA	-	
		5	6				

Für den Masterstudiengang legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

1. Pflichtmodule

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4)		Ergänzende Regelungen 1)	
					Art u. Dauer in Minuten	ZV		
1.	Soziokulturelle Grundlagen	2	3	V, SU, S	PStA		1) 3)	
2..	Raum und Kommunikation	4	6	V, SU, S	PStA		1) 3)	
3.	Fachenglisch	2	4	SU, S	schrP. 60		1)	
4.	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)	8	12	V, SU, S, Ü, Pr		-	1) 5)	
5.	Allgemeinwissen- schaftliches Wahl- pflichtmodul (AWPM)	2	2	V, SU, S, U, Pr			1) 6)	
			27					

2. Studienrichtung „Raum, Interior Architecture“

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4)		Ergänzende Regelungen 1) 3)	
					Art u. Dauer in Minuten	ZV		
6.	Modul Projekt 1.0 R	8	19	V, SU, U	PStA	-	1) 3)	
7.	Modul Projekt 2.0 R	8	19	V, SU, U	PStA	-	1) 3)	
8..	Raumwahrnehmung 1	2	3	V	schrP 90-120 oder PSTA		1)	
9	Raumwahrnehmung 2	2	3	V, SU, S, U	schrP 90-120 oder PSTA		1) 3)	
10.	Masterarbeit	2	19	MA		-	1) 2) 3)	
			63					

3. Studienrichtung „Möbeldesign, *Furniture Design“ (*wird demnächst noch ergänzt)

Lfd. Nr.	Lehrveranstaltung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) 4)		Ergänzende Regelungen 1) 3)	
					Art u. Dauer in Minuten	ZV		
11.	Modul Projekt 1.0 M	8	19	V, SU, U	PStA	-	1) 3)	
12.	Modul Projekt 2.0 M	8	19	V, SU, U	PStA	-	1) 3)	
13.	Ergonomie	2	3	V, SU, S, U	schrP 90-120		1)	
14.	Design und Möbelanalyse	2	3	V, SU, S, U	schrP 90-120		1)	
15.	Masterarbeit	2	19	MA		-	1) 2) 3)	
			63					